

22.02.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/039

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Barrierefreier Zugang zum Steg "Kleine Leine", Zwischen den Brücken -
Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	17.03.2021 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus- schuss	22.03.2021 -							
Verwaltungsausschuss	12.04.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Verein Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V. stellt einen barrierefreien Zugang zur vorhandenen Steganlage an der „Kleinen Leine“ - Zwischen den Brücken - her. Die Stadt Neustadt a. Rbge. übernimmt die Anlage in die bauliche Unterhaltung und beteiligt sich an den Herstellungskosten mit höchstens 7.500 EUR.

Anlass und Ziele

Der Verein Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V. beabsichtigt, die vorhandene Steganlage an der „Kleinen Leine“ - Zwischen den Brücken - mit einem barrierefreien Zugang zu erweitern. Die Rampe soll in einer Länge von 23,50 m und einer lichten Breite von 1,20 m als verzinkte Stahlkonstruktion erstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660 / 5410660066		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	7.500 EUR	2.000 EUR
Saldo	7.500 EUR	2.000 EUR

Begründung

Der Verein Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V. setzt sich u. a. für die Belebung der Innenstadt als auch für die Steigerung der touristischen Attraktivität der Gesamtstadt ein. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Verein, die vorhandene Steganlage an der „Kleinen Leine“ - Zwischen den Brücken - mit einem barrierefreien Zugang zu versehen. Die Rampe soll in einer Länge von 23,50 m und einer lichten Breite von 1,20 m als verzinkte Stahlkonstruktion erstellt werden.

Die erforderlichen Erlaubnisse bzw. Genehmigungen (naturschutzrechtlich und wasserrechtlich) liegen vor.

Die Rampe geht nach Fertigstellung der Maßnahme in das Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. über. Die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltung übernimmt die Stadt Neustadt a. Rbge..

Der Verein stellt für das Projekt einen Förderantrag bei der Region Hannover zum 28.02.2021, mit dem Ziel 70 % der Herstellungskosten gefördert zu bekommen. Aufgrund der Brut- und Setzzeit dürfen die Arbeiten nur vom 01.10. bis zum 28.02.2021 durchgeführt werden. Die Maßnahme wird nur durchgeführt, wenn sich die Region Hannover, wie vorgesehen, an den geplanten Kosten beteiligt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle. Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familie und Senioren.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten der Maßnahme sollen gemäß der Kostenschätzung des Vereins Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V. voraussichtlich 90.000 EUR betragen.

Die Kosten sollen wie folgt aufgeteilt werden:

Region Hannover:	60.000 EUR
Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V.:	15.000 EUR
Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH:	7.500 EUR
Stadt Neustadt a. Rbge.:	7.500 EUR

Die Mittel sind bisher im Haushalt 2021 nicht eingeplant und müssen zusätzlich investiv bereitgestellt werden. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 7.500 EUR wird aus der Investitionsmaßnahme 5410660066 „Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen)“ gedeckt.

So geht es weiter

Nach einem positiven Beschluss und einer Zusage zur Förderung der Region Hannover wird der Verein Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V. den barrierefreien Zugang unter Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. errichten.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlage 1 öff. Erläuterungsbericht Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V.

Anlage 2 öff. Erläuterungsbericht des Bauvorhabens

Anlage 3 öff. Lageplan

Anlage 4 öff. Schnitte